
SPIELEN MIT VERANTWORTUNG





Liebe Gäste,

Glücksspiel gibt es, seit es Menschen gibt. Da aber nicht nur Chancen, Erlebnis und Spannung mit dem Glücksspiel verbunden sein können, sondern es auch Risiken beinhalten kann, wird es unter staatlicher Aufsicht angeboten. Die Teilnahme ist erst ab 18 Jahren erlaubt.

Für die Mehrzahl unserer Gäste stellen Glücksspiele ein abwechslungsreiches Freizeitvergnügen dar. Einige Menschen verlieren jedoch aus unterschiedlichen Gründen die Kontrolle über ihr Spielverhalten: Das Spielen wird für sie zu einem ernsthaften Problem und kann schwere soziale und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Glücksspiel kann süchtig machen.

Als verantwortungsbewusstes, staatlich konzessioniertes Unternehmen sind wir dem Spielerschutz in besonderer Weise verpflichtet. Es ist unser Ziel, die Risiken des Glücksspiels zu begrenzen und der Entwicklung eines problematischen Spielverhaltens vorzubeugen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Spiel bereitstellen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit zu testen, ob Sie möglicherweise ein problematisches Spielverhalten entwickelt haben. Für diesen Fall stellen wir Ihnen Kontaktadressen von professionellen Beratungsstellen bereit. Sie können sich jedoch auch an die Spielerschutzbeauftragten in unseren Häusern wenden.

Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter an. Sie werden gerne den Kontakt herstellen.

Ausgewählte Adressen finden Sie am Ende der Broschüre. Eine vollständige Liste von Hilfsangeboten sowie weitere Informationen finden Sie unter www.spielbanken-niedersachsen.de/spielerschutz

Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Glückspiel

Damit der Spaß am Spiel erhalten bleibt und Sie jederzeit die Kontrolle über das Glücksspiel behalten, sollten Sie von Beginn an folgende Verhaltensregeln für eine verantwortungsbewusste Spielteilnahme einhalten:

Informieren Sie sich vorab mithilfe unserer Spiel-erklärungen über die Regeln, den Spielablauf und die Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten bei den einzelnen Spielformen.



Spielen Sie niemals mit geliehenem Geld.



Spielen Sie nicht, um verlorenes Geld zurück-zugewinnen.



Setzen Sie sich ein Limit für Einsatz, Verlust, Spieldauer und die Spielhäufigkeit. Besonders beim Einsatzlimit sollten Sie darauf achten, dass es in einem vernünftigen Verhältnis zu Ihrem Einkommen steht.



Achten Sie darauf, dass die Teilnahme am Glücksspiel und andere Freizeitaktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.



Spielen Sie zur Unterhaltung, nicht um Geld zu verdienen.

Machen Sie regelmäßige Spielpausen.



Spielen Sie niemals heimlich oder mit einem schlechten Gewissen.



Beachten Sie bitte, dass Alkohol, Drogen, Medikamente oder andere psychotrope Substanzen – allein oder in Kombination – Ihre Kontrollfähigkeit beim Spiel erheblich beeinträchtigen können und wir uns in solchen Fällen das Einschreiten vorbehalten.

„Self-Check“

Die nachfolgenden Fragen bieten Ihnen die Gelegenheit, Ihr eigenes Spielverhalten zu überprüfen. Eine ehrliche Beantwortung kann erste Hinweise auf ein problematisches Spielverhalten liefern.

Spielen Sie, um Sorgen oder Ärger zu vergessen?



Leidet Ihr Familienleben oder Ihr Beruf unter dem Spiel?



Leihen Sie sich Geld, um zu spielen?



Drehen sich Ihre Gedanken auch außerhalb der Spielbank häufig um das Glücksspiel?



Verspielen Sie oft Ihr ganzes Geld?



Spielen Sie heimlich?



Haben Sie wiederholt erfolglos versucht, mit dem Spielen ganz aufzuhören?



Haben Sie Schuldgefühle nach dem Spielen?



Spielen Sie, um Geld zur Lösung finanzieller Probleme zu gewinnen?

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, sollten Sie Kontakt mit unseren Spielerschutzbeauftragten aufnehmen und/oder eine Beratungsstelle aufsuchen.

Spieltypen

Gelegenheits- oder Freizeitspieler:

Sie suchen in Ihrer Freizeit beiläufig Abwechslung, Unterhaltung und Vergnügen beim Glücksspiel, ohne dass es zu irgendwelchen Auffälligkeiten oder Problemen kommt.

Problematische Spieler:

Sie offenbaren erste Probleme mit dem Glücksspiel, ohne dass bereits schwerwiegende Folgeschäden auftreten (beispielsweise Schuldgefühle, Konflikte wegen des Spielens oder heimliches Spielen).

Süchtige Spieler:

Süchtige Spieler verspüren ein unwiderstehliches Verlangen nach dem Glücksspiel, haben die Kontrolle über ihr Spielverhalten verloren und spielen trotz der schädlichen Konsequenzen weiter.

Falls Sie sich selbst der zweiten oder dritten Gruppe zuordnen, sollten Sie Kontakt mit unseren Spielerschutzbeauftragten aufnehmen und/oder eine Beratungsstelle aufsuchen.

Ausgewählte Adressen finden Sie am Ende der Broschüre. Eine vollständige Liste von Hilfeangeboten sowie weiteren Informationen finden Sie unter www.spielbanken-niedersachsen.de.

Die Spielsperre

Die Spielsperre ist zentrales Instrument des Spielerschutzes. Wir möchten Sie hier über die Möglichkeiten der Spielsperre als Schutz bei oder vor einem problematischen/süchtigen Spielverhalten informieren.

Spielsperren werden in der spielformübergreifenden, bundesweiten Sperrdatei OASIS geführt. Sie gelten für alle konzessionierten/lizenzierten Glücksspielangebote, die gemäß Glücksspielstaatsvertrag an OASIS angeschlossen sind und öfter als zweimal pro Woche zur Ausspielung kommen.

Selbstsperre

Wenn die Teilnahme am Glücksspiel für Sie problematisch geworden ist oder Sie die Befürchtung haben, dass es dazu kommen könnte, haben Sie die Möglichkeit, sich sperren zu lassen. Bitte wenden Sie sich hierzu vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter vor Ort.

Die Mindestsperrzeit beträgt grundsätzlich ein Jahr.

Abweichend davon kann eine kürzere oder längere Mindestsperrzeit vereinbart werden. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Selbstsperre auf Antrag aufgehoben werden.

Einen Sperrantrag erhalten Sie in unseren Häusern oder auf www.spielbanken-niedersachsen.de/Spielerschutz zum Download.

Fremdsperre

Sollten wir als Anbieter berechtigte Hinweise dafür haben, dass ein Spieler spielsuchtgefährdet oder süchtig ist, sind wir verpflichtet, ihn von unserer Seite aus sperren zu lassen. Dieses gilt auch für begründete Hinweise von Dritten wie nahen Verwandten oder Lebenspartner.

Vor Ausspruch einer Fremdsperre werden die Spieler angehört. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Fremdsperre auf Antrag aufgehoben werden.

Gespernte Spieler

Um sicherzustellen, dass gesperrte Gäste keinen Zugang zu unseren Casinos bekommen, sind wir verpflichtet, bei jedem Betreten der Spielsäle einen Abgleich der Gastdaten mit der bundesweit zentralen Sperrdatei zu machen. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie einen gültigen Lichtbildausweis bei sich tragen.

Sozialkonzept der Spielbanken Niedersachsen GmbH

Das Sozialkonzept der Spielbanken Niedersachsen zur Vermeidung und Bekämpfung von problematischem Spielverhalten umfasst verschiedene Bausteine und wurde unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Bremen erstellt.

Umfangreiche Informationen stehen Ihnen vor Ort und unter www.spielbanken-niedersachsen.de/Spielerschutz zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Alle Mitarbeiter des Unternehmens werden fortlaufend zum Thema Spielsucht und Prävention geschult.

Darüber hinaus wurden Spielerschutzbeauftragte für das Gesamtunternehmen sowie für alle Standorte der Spielbanken Niedersachsen GmbH benannt und gesondert geschult. Diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt. Die Spielerschutzbeauftragten dienen als kompetente Ansprechpartner für unsere Gäste oder auch für nahe Angehörige. Sie können über die Möglichkeit einer Spielsperre informieren, diese veranlassen oder Betroffene an qualifizierte und professionelle Beratungsstellen vermitteln.

Um aktiv unserer Verantwortung aber auch der gesetzlichen Verpflichtung zum Spielerschutz nachzukommen, nehmen unsere Spielerschutzbeauftragten Kontakt mit Ihnen auf, sofern wir den Eindruck haben oder es Hinweise gibt, dass Sie Probleme mit dem Spielen haben. Sollte sich dieser Verdacht erhärten, kann nach Abklärung der Situation ein Spilausschluss, also eine Spielsperre, erfolgen.

Informations- und Hilfsangebote

www.spielbanken-niedersachsen.de/Spielerschutz

Unternehmensbeauftragte für Spielerschutz

Karen Krüger, Tel. 0511 16383-70,
k.krueger@spielbanken-niedersachsen.de

Um Kontakt mit den Spielerschutzbeauftragten vor Ort aufzunehmen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter. Diese leiten Sie gerne weiter.

Hilfe- und Beratungsangebote

Das Angebot in Ihrer Region finden Sie unter
www.gluecksspielsucht-niedersachsen.de
oder über die

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)


Gruppenstraße 4 · 30159 Hannover
Tel. 0511 626266-0 · Fax 0511 626266-22
info@nls-online.de

Bundesweite Hotline

BZgA- Telefonberatung zur Glücksspielsucht:
0800 1372700

Alle Hilfe- und Beratungsangebote sind unabhängig,
kostenlos und anonym.

Weitere Beratungsstellen finden Sie unter
www.spielbanken-niedersachsen.de/hilfeangebote



Änderungen, Irrtümer und Ergänzungen vorbehalten.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung
männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ab 18 Jahren · Ausweispflicht · Suchtrisiko – Beratung unter: www.bzga.de
www.spielbanken-niedersachsen.de